Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde vom Bundestag beschlossen.

Es ist daher erforderlich, die Umstellung unserer Energieversorgungssysteme auf andere Energieträger zu untersuchen und möglichst zu realisieren.

Dabei kommt der örtlichen und regionalen Umsetzung dieser Neuausrichtung der Energieversorgung eine sehr große Bedeutung zu.

Klimaschutzkonzepte sind die Grundlage für eine langfristig angelegte Klimaschutzpolitik. Dabei wird unterschieden zwischen Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik erfassen und Klimaschutzkonzepten, die sich auf einen ausgewählten Bereich beziehen.

Die Kommunen Bergneustadt, Wiehl und Reichshof haben sich auf Verwaltungsebene darauf verständigt, den Räten vorzuschlagen, mit der Erstellung eines aktuellen integrierten Klimaschutzteilkonzeptes ein – unter den konkreten Rahmenbedingungen in den Kommunen realistisches und umsetzbares – Maßnahmenprogramm zur Erschließung der regionalen Erneuerbare-Energien-Potenziale mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Die spätere möglichst zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Umstellung der Energieversorgung auf kommunaler Ebene soll dabei einen starken und nachhaltigen Beitrag zur Gemeinde-/Stadt- und Regionalentwicklung bewirken, der sich sowohl in den Aspekten der langfristigen Gebäudewerterhaltung, der regionalen Wertschöpfung und Arbeitsplatzeffekten, wie auch der Kaufkraftsteigerung und Sicherung der vorhandenen Infrastrukturwerte zeigt. Auch vor diesem Hintergrund ist die konzeptionelle Betrachtung eines langfristigen Ziels einer möglichst umfänglichen Versorgung der Region mit erneuerbaren Energien nicht nur theoretischer Natur, sondern in seiner strategischen, wie auch technisch-wirtschaftlichen Umsetzbarkeit sinnvoll zu prüfen.

Ein fachkundiges Ingenieurbüro empfiehlt die folgenden Arbeitsschritte für das Teilkonzept:

- 1. Kurzdarstellung der aktuellen vereinbarten und geplanten Zielvorgaben auf EU-, Bundesund Landesebene einschließlich der gesetzlichen Grundlagen, wie EEG, EnEV usw.
- 2. Auswertung der Wirkung der Gesetze und Verordnungen auf die Ausbaupotenziale und Strategien der einzelnen Energiepotenziale.
- 3. Überprüfung der Raumwiderstände für die verstärkte Nutzung von Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen.
- 4. Beschreibung der regenerativen Energien, wie Biomasse, Solarenergie, Windenergie, Geothermie und Wasserkraft.
- 5. Herausarbeitung der technischen, wirtschaftlichen und realisierbaren Potenziale standortbezogen, Durchführung von überschlägigen Sensivitätsanalysen,
- 6. Erörterung der derzeitigen und perspektivischen Rahmenbedingungen und Konsequenzen z.B. im Bereich, Transport, Verteilung und Einspeisung.
- 7. Empfehlungen zur Potenzialnutzung, untergliedert nach Anwendungsfeldern und Bedarfssektoren.

Zur Erstellung des Teilklimakonzeptes sollen Fördermittel des Bundes beantragt werden. Die Beantragung kann im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2012 beim Projektträger Jülich, Berlin erfolgen.

Zurzeit werden die Förderrichtlinien überarbeitet und sollen voraussichtlich im November 2011 bekanntgemacht werden.

Die Förderquote beträgt für Vorhaben nach dem "Masterplan 100% Klimaschutz", für die Erstellung und deren Umsetzung bis zu 80 v.H..

Finanzschwache Kommunen können in besonders begründeten Einzelfällen eine höhere Förderung erhalten. Hierüber kann aber zurzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Die Bearbeitungszeit für das beabsichtige Teilklimakonzept mit einer Auftragssumme von ca. 65 T€incl. MWST (gemeinsam für alle drei Kommunen) beträgt maximal 12 Monate und umfasst folgende Positionen:

- ➤ Projektkoordination
- ➤ Energie- und CO 2 -Datensammlung und Datengerüst, Berechnung und Ergebnisse
- ➤ Potenzialanalyse -allgemeine Grundlagenermittlung, bisherigen Aktivitäten,
- ➤ Biomasse (Reststoffe, Holz, NaWaRo)
- ➤ Solarenergie (Solarstrom/Solarthermie)
- ➤ Windenergie
- ➤ Geothermie (tief/oberflächennah)
- ➤ Wasserkraft
- ➤ CO 2 Minderungspotenziale
- > Akteursbeteiligung Interviews, Workshops
- Maßnahmenkatalog Verknüpfung vorheriger Arbeitsschritte, Handlungsempfehlungen,
- ➤ regionale Wertschöpfung
- ➤ Controlllingkonzept Konzeptentwicklung, Schulung von kom. Mitarbeitern/Innen zur Fortschreibung der Energie- und CO 2-Bilanzierung
- ➤ Öffentlichkeitsarbeit -Konzeptentwicklung, Netzwerkbildung
- > Zusammenfassung -Erstellung eines umfassenden Konzeptberichtes.

In dieses gemeinsame Teilklimaschutzkonzept sollen die Erkenntnisse aus einer Potentialanalyse "Stromerzeugung durch Windkraftanlagen im Oberbergischen Kreis" einfließen, die von den oberbergischen Kommunen mit dem Oberbergischen Kreis und AggerEnergie gemeinsam erstellt werden soll.

Die konkrete Vorbereitung dieser Potentialanalyse erfolgt zurzeit in der Kreisverwaltung. Wir müssen uns gemeinsam dieser neuen Herausforderung zur Sicherstellung der zukünftigen regenerativen Energieversorgung in unserer Region stellen.

Nach Vorliegen des Teilklimaschutzkonzeptes ist zu diskutieren und zu entscheiden ob ein gemeinsamer Klimaschutzmanager mit Bundesförderdung eingestellt werden soll. Ebenso sind Bürgerbeteiligungsmodelle zur Energieversorgung zu untersuchen, um die Akzeptanz von Energieerzeugungsanlagen vor Ort zu steigern und die Wertschöpfung aus der Erzeugung von regenerativen Energien in unserer Gemeinde bzw. in der Region zu halten.